

# Öffentliche Bekanntmachung

## Stadt Bad Buchau

Landkreis Biberach

### Erste Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Touristikmarketing Bad Buchau vom 28. September 2022

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und § 3 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) hat der Gemeinderat am 28. September 2022 folgende Satzung beschlossen:

#### Artikel I

##### Satzungsänderung

Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Touristikmarketing Bad Buchau vom 16. November 2004 wird wie folgt geändert.

§ 5 Stammkapital wird umbenannt und enthält folgende Fassung:

##### **§ 5 Wirtschaftsführung und Rechnungswesen, Stammkapital**

- (1) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs erfolgt nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes - EigBG - und der Eigenbetriebsverordnung-Doppik - EigBVO-Doppik - auf der Grundlage der für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden geltenden Vorschriften für die Kommunale Doppik.
- (2) Das Stammkapital des Eigenbetriebs wird auf 25.000 Euro festgesetzt.

#### Artikel II

##### Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

**Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung:**

Eine etwaige Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Bad Buchau geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt: Bad Buchau, den 28.08.2022

Gez. Peter Diesch

Bürgermeister